



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DACHAU

Verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Dachau
Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen über www.Landkreis-Dachau.de

81. Jahrgang

Nr. 36

Datum 13.11.2025

Inhaltsverzeichnis:

- Öffentliche Sitzung des Schul- und Kreisausschusses am Freitag, den 21.11.2025 um 09.30 Uhr
- Öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am Freitag, den 21.11.2025 um 10.30 Uhr
- Öffentliche Zustellungen für das Ausländeramt
Hier:
Herr Elvis Dogić
Herr Bohdan Dvornichenko
Frau und Herr Sinavere Koxha Arifi und Jeton Arifi
Frau Liudmyla Henova
Herr Miklos Balogh
Herr Jenish Dilipbhai Rajput
Herr und Frau Volodymyr Kuzona und Viktoriia Filchakova

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Freitag, 21.11.2025**, um **09:30 Uhr** findet eine Sitzung statt.

Gremium: **Schul- und Kreisausschuss**

Ort: **Gymnasium Karlsfeld (Bayernwerkstr. 101, 85757 Karlsfeld)**
Raum: **Schulbibliothek**

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 11.07.2025
2. Schulen in der Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises Dachau; Sachstand Schulbauten (GFS,GMR,GMK)
3. Gymnasium Markt Indersdorf (GMI) - Musisches Gymnasium (MUG); Sachstand und weiteres Vorgehen
4. Erzbischöfliche Schulen Markt Indersdorf; Sporthallenerweiterung/-sanierung und Generalinstandsetzung „ANTVG“ - finanzielle Beteiligung des Landkreises Dachau gegenüber der Erzdiözese München und Freising als Schulträgerin - Fortschreibung

5. Staatliche Berufsschule Dachau – Annahme einer Geldspende für Lehrzwecke

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.



Stefan Löwl
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Freitag, 21.11.2025**, um **10:30 Uhr** findet eine Sitzung statt.

Gremium: **Kreisausschuss**

Ort: **Gymnasium Karlsfeld (Bayernwerkstr. 101, 85757 Karlsfeld**
Raum: **Schulbibliothek**

Tagesordnung

1. Genehmigungen der Niederschriften vom 02.10.2025 und vom 17.10.2025
2. Anpassung der laufenden Geldleistung der Kindertagespflege
3. Anpassung der Pflegepauschalen für die Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII
4. Bezugshaltung Drogenberatungsstelle Dachau (Drobs e.V.);
Aufstockung des Zuschusses für die Präventionsmaßnahmen 2025
5. Brücke Dachau e.V.;
Anpassung Zuschussvereinbarung
6. Einrichtung einer Jugendsozialarbeit an der Grundschule Vierkirchen
7. Abschlussbericht über die Ergebnisse der Task-Force Handlungsfähigkeit

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.



Stefan Löwl
Landrat

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

Vollzug des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG);

Das Anhörungsschreiben zur beabsichtigten Antragsablehnung des Landratsamtes Dachau, Weiherweg 16, 85221 Dachau vom 10.11.2025, Az. 31/123536 an

Herrn Elvis Đogić
unbekannten Aufenthalts

letzte bekannte Anschrift:
Ballaufstraße 9
85757 Karlsfeld

wird hiermit gemäß Art. 15 Abs. 1 S.1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) öffentlich zugestellt und kann jeweils Montag mit Freitag während der allgemeinen Öffnungszeiten des Ausländeramtes beim Landratsamt Dachau, Münchner Str. 87b, 85221 Dachau, eingesehen werden.

Das oben genannte Schreiben gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung als zugestellt (Art. 1 Abs. 2 S. 6 VwZVG). Ab dem Zeitpunkt der Zustellung beginnen Rechtsmittelfristen zu laufen, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (Art. 15 As. 2 S. 3 VwZVG)

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

Vollzug des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG);

Das Anhörungsschreiben zur beabsichtigten Antragsablehnung des Landratsamtes Dachau, Weiherweg 16, 85221 Dachau vom 10.11.2025, Az. 31/126830 an

Herrn Bohdan Dvornichenko
unbekannten Aufenthalts

letzte bekannte Anschrift:
Münchner Straße 49
85778 Haimhausen

wird hiermit gemäß Art. 15 Abs. 1 S.1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) öffentlich zugestellt und kann jeweils Montag mit Freitag während der allgemeinen Öffnungszeiten des Ausländeramtes beim Landratsamt Dachau, Münchner Str. 87b, 85221 Dachau, eingesehen werden.

Das oben genannte Schreiben gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung als zugestellt (Art. 1 Abs. 2 S. 6 VwZVG). Ab dem Zeitpunkt der Zustellung beginnen Rechtsmittelfristen zu laufen, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (Art. 15 As. 2 S. 3 VwZVG).

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

Vollzug des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG);

Das Anhörungsschreiben zur beabsichtigten Antragsablehnung des Landratsamtes Dachau, Weiherweg 16, 85221 Dachau vom 10.11.2025, Az. 31/117881, 31/117769, 31/117882 an

Frau und Herrn
Sinavere Koxha Arifi und Jeton Arifi
unbekannten Aufenthalts

letzte bekannte Anschrift:

Hadinger Weg 3
85757 Karlsfeld

wird hiermit gemäß Art. 15 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) öffentlich zugestellt und kann jeweils Montag mit Freitag während der allgemeinen Öffnungszeiten des Ausländeramtes beim Landratsamt Dachau, Münchner Str. 87b, 85221 Dachau, eingesehen werden.

Das oben genannte Schreiben gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung als zugestellt (Art. 1 Abs. 2 S. 6 VwZVG). Ab dem Zeitpunkt der Zustellung beginnen Rechtsmittelfristen zu laufen, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (Art. 15 As. 2 S. 3 VwZVG).

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

Vollzug des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG);

Die ausländerrechtliche Verwarnung des Landratsamtes Dachau, Weiherweg 16, 85221 Dachau vom 28.10.2025 Az. 31/118505 an

Frau Liudmyla Henova, geb: 11.11.1981
unbekannten Aufenthalts

letzte bekannte Anschrift:
Dachauer Straße 37 B
85232 Bergkirchen Feldgeding

wird hiermit gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) öffentlich zugestellt und kann jeweils Montag bis Freitag während der allgemeinen Öffnungszeiten des Ausländeramtes beim Landratsamt Dachau, Münchner Str. 87b, 85221 Dachau, eingesehen werden.

Der oben genannte Bescheid gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung als zugestellt, Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG. Ab dem Zeitpunkt der Zustellung beginnen Rechtsmittelfristen zu laufen, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können, Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG.

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

Vollzug des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG);

Die ausländerrechtliche Verwarnung des Landratsamtes Dachau, Weiherweg 16, 85221 Dachau vom 28.10.2025 Az. 31/110348 an

Herrn Miklós Balogh, geb: 07.08.1992
unbekannten Aufenthalts

letzte bekannte Anschrift:
Kufsteiner Straße 14
85221 Dachau

wird hiermit gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) öffentlich zugestellt und kann jeweils Montag bis Freitag während der allgemeinen Öffnungszeiten des Ausländeramtes beim Landratsamt Dachau, Münchner Str. 87b, 85221 Dachau, eingesehen werden.

Der oben genannte Bescheid gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung als zugestellt, Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG. Ab dem Zeitpunkt der Zustellung beginnen Rechtsmittelfristen zu laufen, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können, Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG.

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

Vollzug des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG);

Das Anhörungsschreiben zum beabsichtigten Widerruf der erteilten Aufenthaltserlaubnis gem. § 18b Abs. 2 Satz 2 AufenthG (Blaue Karte), gültig bis zum 28.08.2026 des Landratsamtes Dachau, Weiherweg 16, 85221 Dachau vom 11.11.2025 Az. 31/116894 an

Herrn
Jenish Dilipbhai Rajput, geb.: 13.07.1995
unbekannten Aufenthalts

letzte bekannte Anschrift:
Ludwig-Thoma-Straße 21
85221 Dachau

wird hiermit gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) öffentlich zugestellt und kann jeweils Montag bis Freitag während der allgemeinen Öffnungszeiten des Ausländeramtes beim Landratsamt Dachau, Münchner Str. 87b, 85221 Dachau, eingesehen werden.

Das oben genannte Schreiben gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung als zugestellt, Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG. Ab dem Zeitpunkt der Zustellung beginnen Rechtsmittelfristen zu laufen, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können, Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG.

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

Vollzug des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG);

Das Anhörungsschreiben zur beabsichtigten Antragsablehnung des Landratsamtes Dachau,
Weiherweg 16, 85221 Dachau vom 12.11.2025 Az. 31/126619 an

Herrn und Frau
Volodymyr Kuzoma und Viktoriia Filchakova
unbekannten Aufenthalts

letzte bekannte Anschrift:
Alte Römerstraße 33 D
85221 Dachau

wird hiermit gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungs- und
Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) öffentlich zugestellt und kann jeweils Montag bis Freitag
während der allgemeinen Öffnungszeiten des Ausländeramtes beim Landratsamt Dachau,
Münchner Str. 87b, 85221 Dachau, eingesehen werden.

Das oben genannte Schreiben gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung der
Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung als zugestellt, Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG.
Ab dem Zeitpunkt der Zustellung beginnen Rechtsmittelfristen zu laufen, nach deren Ablauf
Rechtsverluste drohen können, Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG.

LANDRATSAMT DACHAU
Stefan Löwl
Landrat

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt des Landkreises Dachau erscheint nach Bedarf. Es wird auf der Internetseite des Landratsamtes Dachau unter www.landratsamt-dachau.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Internetseite des Landratsamtes Dachau ist für jedermann kostenfrei verfügbar.